



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0099 vom 20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	11.06.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2026 bis 2031

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Stadt Ochtrup und der Stadtwerke Ochtrup wird für die Jahre 2026 bis 2031 beschlossen.

Sachdarstellung:

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) verpflichtet Dienststellen mit mindestens 20 Beschäftigten zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes.

Bei dem vorgelegten Gleichstellungsplan handelt es sich um die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für die Jahre 2021 bis 2026, der in Zusammenarbeit der Personalabteilungen der Stadtverwaltung Ochtrup und der Stadtwerke Ochtrup unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten erstellt wurde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde der Personalrat beteiligt. Im weiteren Verfahren ist gemäß § 5 Abs. 4 LGG der Gleichstellungsplan vom Rat zu beschließen.

Die Daten wurden nach den gesetzlichen Vorgaben und spezifischen Gegebenheiten erhoben und ausgewertet und die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit für die Beschäftigten der Stadt Ochtrup und Stadtwerke Ochtrup für die Jahre 2021 bis 2026 entwickelt.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung:
Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Der Gleichstellungsplan zeigt auf, dass die Stadtverwaltung Ochtrup und die Stadtwerke Ochtrup auf eine faire Verteilung von Chancen und gleichberechtigte Teilhabe der beschäftigten Frauen und Männer aller Altersgruppen im Arbeitsleben positiv Einfluss nehmen möchte.

Im Auftrage:

Roland Frenkert